*Unser Artikel zu diesem Thema:* [*www.europakonsument.at/parship*](http://www.europakonsument.at/parship)

………………………………… *(Vorname, Nachname)*

………………………………… *(Straße, Hausnummer, Stiege/Türnummer)*

………………………………… *(Postleitzahl, Ort)*

EINSCHREIBEN

An

**PE Digital GmbH**  
Speersort 10

20095 Hamburg

……………… am …………… *(Ort und Datum des Schreibens)*

Betrifft: **Einspruch gegen automatische Vertragsverlängerung der**

**Parship / Elitepartner Mitgliedschaft** *(nicht Zutreffendes löschen)*  
………………………………… *(Vorname Nachname)*………………………………… *(Chiffre)*

………………………………… *(Emailadresse, mit der Sie sich registriert hatten)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich hatte am *………………………………… (Datum)* eine Mitgliedschaft bei Ihrer Partnervermittlungsplattform Parship / Elitepartner *(nicht Zutreffendes löschen!)* mit der Chiffre *…………………… (Chiffre wird der Benutzernamen Ihres Parship oder Elitepartner Kontos genannt und wird z.B. am Ende der URL ihrer Profilseite angezeigt)* abgeschlossen.

Ihre Vertragsbedingungen sehen vor, dass sich ein Vertrag automatisch verlängert, wenn dieser nicht rechtzeitig gekündigt wird.

In meinem Fall kommen jedoch die Schutzbestimmungen des österreichischen Rechts zur Anwendung. Gemäß § 6 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz ist eine automatische Vertragsverlängerung gegenüber Verbrauchern nur möglich, wenn Sie sich zu entsprechendem Verhalten auch bereits im Vertrag / in Ihren AGB verpflichten.

* In meinem Fall ist es zu keiner gültigen Vertragsverlängerung gekommen. Laut Urteil des Oberlandesgerichts Wien (OLG 25.02.2017 129 R 3/17k) und im Entscheid des Obersten Gerichtshofs (OGH 24.08.2017, 4 Ob 80/17v) bestätigt, darf eine automatische Vertragsverlängerung nicht auf die Weise vorgenommen werden, dass vor Ablauf der Kündigungsfrist lediglich ein E-Mail versandt wird, ohne dass im Betreff und im Text der Nachricht eindeutig und unmissverständlich auf die mangels ausdrücklicher Kündigung stattfindende automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird. Diese gesonderte Benachrichtigung von Ihnen genügt den Anforderungen des § 6 Abs 1 Z 2 KSchG nicht und dies wurde abermals vom Handelsgerichts Wien (HG Wien 09.03.2022, GZ 57 Cg 32/19k) als unzureichend beurteilt. Der Text Ihres betreffenden Erinnerungsmails enthält weder die Vertragsdauer noch die Kündigungsfrist. Kunden können diesem E-Mail nicht direkt entnehmen, dass und binnen welcher Frist ein Handeln erforderlich ist, um eine automatische Vertragsverlängerung zu verhindern, sondern müssen sich dafür durch einen enthaltenen Link im Nutzerprofil einloggen. Es handelt sich daher um eine unzulässige Erklärungsfiktion, die keine automatische Vertragsverlängerung bewirken kann.
* Die von Ihnen im Betreff derselben Email-Verständigung über eine bevorstehende Verlängerung vorgenommen Änderungen sind seit dem OGH Entscheid laut Urteil des Handelsgerichts Wien (HG Wien 09.03.2022, GZ 57 Cg 32/19k) weiterhin nicht ausreichend.
* Weiters haben Sie nicht auf das vierzehntätige Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG bei Vertragsverlängerung hingewiesen.

Aus den genannten Gründen gehe ich davon aus, dass diese Verlängerung nicht gültig ist und mein Vertrag mit Ablauf der ursprünglichen Dauer beendet ist.

Bitte senden Sie die Bestätigung der Beendigung des Vertrages und der Ausbuchung der Forderung binnen 14 Tagen.

Zur Vorsicht erkläre ich formell den Widerruf und trete vom Vertrag gemäß § 11 FAGG zurück und fechte den Vertrag aus jedem weiteren tauglichen Rechtsgrund an.

*(Folgenden Satz verwenden, wenn sie bereits bezahlt haben oder von Ihrem Konto abgebucht wurde. Sonst folgenden Teil löschen: )*

Ich ersuche um Rückerstattung des abgebuchten Betrages auf mein Konto bis längsten …………………… *(Datum in 14 Tagen einfügen.)*

Bankverbindungsdaten für Rückerstattung:

IBAN ………………………………

BIC (SWIFT) ………………………………

Mit freundlichen Grüßen

……………………………… *(Vorname)* ……………………………… *(Nachname)*

……………………………… *(Unterschrift)*